

Landratsamt Mühldorf a. Inn

Gesundheitsamt Mühldorf a. Inn Postfach 1474 84446 Mühldorf a. Inn

EHRKO Beschützendes Wohnzentrum GmbH
Herr Sawitzki / Herr Kaiser
Johann-Sebastian-Bach-Str. 3
84494 Neumarkt St. Veit

EINGEGANGEN

06. Aug. 2018

Erl. ...

Gesundheitsamt

Fachstelle Pflege- und
Behinderteneinrichtungen
- Qualitätsentwicklung und Aufsicht -

Pflege- und Wohnqualitätsgesetz (PfleWoqG) und Ausführungsverordnung zum PfleWoqG (AVPfleWoqG) Begehung am 11.01.2018

Sehr geehrter Herr Sawitzki,
sehr geehrter Herr Kaiser,

anbei erhalten Sie den Prüfbericht 1 zu der am 11.01.2018 durchgeführten
Einrichtungsbegehung zu Ihrer Kenntnisnahme.

Die sehr verspätete Erstellung des Berichts bitte ich vielmals zu entschuldigen.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen ab 28.08.2018 jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Sylvia Wimmer
Dipl. Sozialpädagogin (FH)
Auditorin FQA

Mühldorf a. Inn,
02.08.2018

Ansprechpartner:
Fr. Wimmer

Zimmer-Nr.:
0.52

Durchwahl-Nr.:
(08631) 6 99-527

Telefax:
(08631) 6 99-533

E-Mail:
sylvia.wimmer
@lra-mue.de

Ihre Nachricht v.:

Ihre Zeichen:

Aktenzeichen:

WS



Töginger Str. 18
84453 Mühldorf a. Inn

Telefon (08631)699-509
Telefax (08631)699-533

Besuchszeiten
Mo.-Do. 08.00-12.00 Uhr
13.00-16.00 Uhr
Fr. 08.00-13.00 Uhr
Terminvereinbarung auch
außerhalb der
Öffnungszeiten möglich

Bankverbindung:
Sparkasse
Altötting-Mühldorf
IBAN:
DE4671151020000000224
BIC: BYLADEM1MDF

gesundheitsamt
@lra-mue.de
www.lra-mue.de

Landratsamt Mühldorf a. Inn Gesundheitsamt



Gesundheitsamt Mühldorf a. Inn Postfach 1474 84446 Mühldorf a. Inn
EHRKO Beschützendes Wohnzentrum GmbH
Frau Petra Ehrenberger
Frau Laura Kottmair
Sternwartstr. 17a
81679 München

**Vollzug des Bayerischen Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (PfleWoqG);
Prüfbericht gemäß PfleWoqG und Anhörung nach Art. 28 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG);**

Einverständnis zur freiwilligen Veröffentlichung des Prüfberichts durch die Behörde

Träger der Einrichtung: EHRKO Beschützendes Wohnzentrum GmbH
Sternwartstr. 17a
81679 München
Frau Petra Ehrenberger
Frau Laura Kottmair
www.ehrko.de

Geprüfte Einrichtung: EHRKO Beschützendes Wohnzentrum GmbH
Fachbereich Eingliederungshilfe
Johann-Sebastian-Bach-Str. 3
84494 Neumarkt St. Veit

In der Einrichtung wurde am 11.01.2018 von 9.15 Uhr bis 17.00 Uhr eine turnusgemäße Prüfung durchgeführt.

An der Prüfung haben teilgenommen:

Von Seiten der Fachstelle für Pflege- und Behinderteneinrichtungen – Qualitätsentwicklung und Aufsicht – (FQA):

Koordinatorin / Ärztin:	Frau Bonakdar
Verwaltungskraft:	Herr Aigner
Sozialpädagogin:	Frau Wimmer

Von Seiten der Einrichtung:

Einrichtungsleitung:	Herr Sawitzki
Stellvertretende Einrichtungsleitung:	Herr Kaiser
Fachdienst:	Frau Bauriedl

Die Prüfung umfasste folgende Qualitätsbereiche:

Personal

Qualitätsmanagement

Betreuung und Förderplanung

Freiheit einschränkende Maßnahmen

Arzneimittel

Hierzu hat die FQA für den Zeitpunkt der Prüfung folgendes festgestellt:

I. Daten zur Einrichtung:

Einrichtungsart: Stationäre Einrichtung für Menschen mit seelischer
Behinderung

Angebotene Wohnformen: Wohnbereich für Menschen mit seelischer Behinderung
Wohnbereich für Menschen mit multimorbider Problematik

Tagesstrukturierende Maßnahmen für Menschen mit Behinderung
innerhalb der Einrichtung
außerhalb der Einrichtung

Therapieangebote: Arbeitstherapie
Beschäftigungstherapie
Musiktherapie

Angebotene Plätze: 145
davon beschützende Plätze: 145

Belegte Plätze: 145

Einzelzimmerquote: 44 %

Fachkraftquote (gesetzliche Mindestanforderung 50%): 71,5 %

Anzahl der auszubildenden Pflege- und Betreuungskräfte:

10 Auszubildende, davon 8 Schüler zum Heilerziehungspfleger

Die Verwendung der Begriffe Mitarbeiter, Pflegebedürftiger, Bewohner oder Klient bezieht sich im Nachfolgenden neutral auf beiderlei Geschlecht und ist nicht diskriminierend zu verstehen. Vielmehr soll dadurch ein ungestörter Textfluss beim Lesen erreicht werden.

II. Informationen zur Einrichtung

II.1 Positive Aspekte und allgemeine Informationen

[Hier erfolgt eine kurze, prägnante Aufstellung des positiven Sachverhalts bzw. der aus Sicht der FQA hervorzuhebenden Punkte und allgemeinen Informationen über die Einrichtung; bei anlassbezogenen Prüfungen muss hierauf nicht eingegangen werden.]

- Die Begehung fand in einer sehr angenehmen und wohlwollenden Atmosphäre statt. Alle Mitarbeiter waren kooperativ und gaben bereitwillig Auskunft. Die nötigen Unterlagen wurden unverzüglich zur Verfügung gestellt.
- Am Tag der Begehung war stets ein respektvoller und freundlicher Umgang der Mitarbeiter mit den Bewohnern zu beobachten. Die Mitarbeiter waren sehr gut über die Bewohner informiert.
- Für die Mitarbeiter wird ein sehr umfassendes Fortbildungsprogramm angeboten, das von vielen Mitarbeitern beansprucht wird. Neben Pflichtveranstaltung wie z.B. Auffrischung Erster Hilfe und Umgang mit Medikamenten gibt es Angebote zu pflegerelevanten Themen wie Diabetes, Demenz, sowie Schulungen zu den Expertenstandards Dekubitus, chronische Wunden und Sturz. Daneben gibt es Fortbildungen zu psychosozialen Themen wie Gesprächsführung, Umgang mit Aggression und Gewalt, Professionelle Beziehungsgestaltung.
- In der Einrichtung gibt es ein regelmäßiges Supervisionsangebot. 2017 wurden 35 Einheiten mit jeweils mindestens 90 Minuten Dauer angeboten. Die Einheiten können je nach Bedarf teamintern oder teamübergreifend gebucht werden. Die Einheiten werden von den Mitarbeitern in der Regel sehr geschätzt und als sehr wertvoll für die tägliche Arbeit beschrieben.
- Die Einrichtung verfügt mittlerweile über ein gut funktionierendes Notrufsystem. In einer Notsituation werden das Leitungsteam, der Fachdienst und alle Wohngruppen im Haupthaus mittels eines stillen Alarms informiert. Jeweils ein Mitarbeiter macht sich dann – nach Möglichkeit – unverzüglich zur Unterstützung auf den Weg zur betreffenden Wohngruppe.
- Das Leitungsteam des Hauses wird durch tägliche standardmäßige Emails über eventuelle Krisen oder besondere Vorfälle informiert.
- Im Bereich der Hilfeplanung haben sich seit der letzten Begehung positive Entwicklungen ergeben. Jeder Bewohner führt halbjährlich ein Betreuungsvisitengespräch mit seinem Bezugsbetreuer. In dem Gespräch werden die Zufriedenheit des Bewohners in seinen unterschiedlichen Lebensbereichen, Vereinbarungen bezüglich Therapie, Ausgang etc, sowie Ziel- und Maßnahmenvereinbarungen anhand der fünf Teilhabebereiche mit dem Klienten erarbeitet. Die Gespräche dienen als Grundlage für den jährlichen Entwicklungsbericht.

- Um die persönliche Entwicklung der einzelnen Bewohner zu reflektieren hat die Wohngruppe E 7 einen sog. „Leistungspass“ entwickelt. Auf diesem Bogen werden die Aufgaben des Bewohners wie Sozialverhalten, Pünktlichkeit bei der Medikamenteneinnahme, Wohnung etc. täglich dokumentiert und besprochen. Positive wie negative Entwicklung werden dadurch übersichtlich und zeitnah dargestellt.
- Die Beschäftigungs- und Therapieangebote der Einrichtung finden im obersten Stock der Einrichtung in einer Vielzahl von Räumen statt. Alle Räume sind wohnlich und fachspezifisch eingerichtet. Neben den vielfältigen Beschäftigungsangeboten gibt es die Möglichkeit für Einzelgespräche und Reflexionstermine.
- Die Planung des Fachdienstes erfolgt individuell aufgrund der persönlichen Biographie und aktuellen Wünschen. Die Bewohner haben die Möglichkeit alle Angebote kennen zu lernen. Nach drei Monate erfolgt eine standardisierte Überprüfung und Anpassung der Tagesstruktur.
- Die vielfältigen Angebote der Tagesstruktur finden werktags von 9.15 bis 17.00 Uhr statt. Abends besteht von 18.30 bis 20.30 Uhr die Möglichkeit das offene Angebot in der Cafeteria zu nutzen. Am Wochenende und den Feiertagen ist der Fachdienst ebenfalls mit je zwei Mitarbeitern im Früh- und Spätdienst besetzt. Das Programm beginnt um 9.00 Uhr mit einem Bewegungsangebot und endet um 20.45 Uhr. Neben verschiedenen Freizeitaktivitäten, wie z.B. Fahrt ins Hallenbad oder Cafe, offenen Angebote in der Cafeteria oder im Garten, ist das wöchentlich abwechselnde Essensangebot bei den Bewohnern sehr beliebt. Etwa 50 -60 Bewohner nutzen die Möglichkeit sich bei Schnitzelsemmel, Pommes oder Frühlingsrollen zu treffen. 14-tägig wird für die Bewohner ein „Tanztee“ mit Musik veranstaltet.
- Von den 145 Bewohnern sind mittlerweile 36 Personen außerhalb des Haupthauses untergebracht. 30 Bewohner leben im benachbarten Mietshaus, 6 Bewohner in einer Wohngruppe im Ort. Seit letztem Jahr sind diese Bewohner in zwei Wohngruppen aufgeteilt. Die Räumlichkeiten im Mietshaus wurden an die neue Struktur angepasst und zwei Stationszimmer geschaffen. Der Gruppenraum wird nach wie vor von beiden Wohngruppen genutzt. Durch die Vielzahl der Bewohner erwies sich die Aufteilung in zwei Gruppen als positiv sowohl für das Personal wie auch die Bewohner.
- Die Einrichtung legt großen Wert darauf, die Bewohner auch in schwierigsten Betreuungssituationen nicht zu kündigen. Während der häufig sehr langen Klinikaufenthalte dieser Klienten kommt es gelegentlich zu Überbelegungen.
- In der Einrichtung herrscht ein sehr verantwortungsvoller Umgang mit Freiheitsentziehenden Maßnahmen. Grundsätzlich wird der Einsatz von freiheitsentziehenden Maßnahmen vorab mit einem Mitglied des Leitungsteams abgesprochen. Diese – zusätzlich zum Gerichtsbeschluss – vorhandene „Hürde“ soll zu einer verstärkten Auseinandersetzung mit der Notwendigkeit des Einsatzes oder möglichen Alternativen führen.
- Wie bei den Freiheitsentziehenden Maßnahmen ist auch bei der Verabreichung der Bedarfsmedikation eine vorherige Rücksprache mit dem Leitungsteam standardmäßig geplant.
- Die überprüfte BtM-Medikation war ordnungsgemäß dokumentiert und sicher aufbewahrt.

II.2. Qualitätsempfehlungen

[Hier können Empfehlungen in einzelnen Qualitätsbereichen ausgesprochen werden, die aus Sicht der FQA zur weiteren Optimierung der Qualitätsentwicklung von der Einrichtung berücksichtigt werden können, jedoch nicht müssen. Es kann sich dabei nur um Sachverhalte handeln, bei denen die Anforderungen des Gesetzes erfüllt sind, die also keinen Mangel darstellen.]

- Das Qualitätsmanagement soll in Zukunft verstärkt in der Einrichtung aufleben und unter Beteiligung der Mitarbeiter zu einem aktiven Prozess werden.

Nachdem das Qualitätsmanagement eine wichtige Grundlage für eine fachgerechte Arbeit darstellt, wird die Umsetzung der geplanten Neuorganisation sehr empfohlen. Angedacht sollte hierbei die konkrete Festlegung eines zuständigen Mitarbeiters oder Mitarbeiterteams mit einem entsprechenden Zeitkontingent. Das geplante Wissens- und Nachschlageforum kann hierbei eine sehr gute fachliche Grundlage bieten.

- Die Zusammenarbeit und die fachliche Auseinandersetzung zwischen Fach- und Gruppendienst wurden seit der letzten Begehung intensiviert. Es fanden gemeinsame Supervisionen und in Einzelfällen auch Arbeitseinsätze des Fachdienstes auf der Wohngruppe statt.

Um eine ganzheitliche und zielorientierte Arbeit mit den Bewohnern zu fördern wird weiterhin empfohlen die Zusammenarbeit zwischen den beiden Diensten zu forcieren.

- Nicht allen Mitarbeitern sind der Sinn und das Ziel der halbjährigen Betreuungsvisitengespräche bewusst. Dies sollte – wie bereits geplant – durch entsprechende Schulungen regelmäßig bearbeitet werden.

III. **Erstmals festgestellte Abweichungen (Mängel)**

Erstmals festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 S. 1 PflWoqG, aufgrund derer gegebenenfalls eine Mängelberatung nach Art. 12 Abs. 2 S. 1 PflWoqG erfolgt

[Eine Beratung über Möglichkeiten zur Abstellung der festgestellten Abweichungen erhebt keinen Anspruch auf Verbindlichkeit oder Vollständigkeit. Die Art und Weise der Umsetzung der Behebung der Abweichungen bleibt der Einrichtung bzw. dem Träger überlassen.]

Am Tag der Überprüfung wurden in den überprüften Qualitätsbereichen keine erstmaligen Mängel festgestellt.

IV. Erneut festgestellte Mängel, zu denen bereits eine Beratung erfolgt ist

Erneut festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 S. 1 PflWoqG nach bereits erfolgter Beratung über die Möglichkeiten der Abstellung der Mängel, aufgrund derer eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 1 PflWoqG geplant ist oder eine nochmalige Beratung erfolgt

Am Tag der Überprüfung wurden in den überprüften Qualitätsbereichen keine erneuten Mängel festgestellt.

V. Festgestellte erhebliche Mängel

Festgestellte erhebliche Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 S. 1 des PflWoqG, aufgrund derer im Regelfall eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 2 PflWoqG erfolgt

Am Tag der Überprüfung wurden in den überprüften Qualitätsbereichen keine erheblichen Mängel festgestellt.

VI. Anhörung nach Art. 28 BayVwVfG zu den im jeweiligen mangelrelevanten Sachverhalt getroffenen Mängelfeststellungen

Einholung des Einverständnisses zur freiwilligen Veröffentlichung des Prüfberichts durch die Behörde

Dem Träger wird Gelegenheit gegeben, sich zu den festgestellten mangelrelevanten Sachverhalten und den entscheidungserheblichen Tatsachen bis zum **29.08.2018** zu äußern.

Es wird darauf hingewiesen, dass es sich bei dem am Tag der Einrichtungsbegehung bzw. Prüfung festgestellten Sachverhalt um eine Momentaufnahme handelt, sodass ein im Nachgang zu der Prüfung evtl. erfolgtes Abstellen von Mängeln im Rahmen des Anhörungsverfahrens unberücksichtigt bleiben muss.

Der Träger wird zu oben benannter Frist um Mitteilung gebeten, ob das Einverständnis zur freiwilligen Veröffentlichung dieses Prüfberichts durch die Behörde im Internet besteht.



Sylvia Wimmer
Dipl. Sozialpädagogin (FH)
Auditorin FQA